

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 117.1/2016	
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	05.04.2016

Beratung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016 sowie des Nachtragsstellenplanentwurfes 2016 - öffentlicher Teil -

Finanzielle Auswirkungen ja; siehe Vorlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2016 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Nachtragshaushaltssatzung 2016, der Nachtragsstellenplan 2016 sowie die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes einschließlich Prüfungsaufträge – mit den sich jeweils aus der Beratung ergebenden Änderungen – werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 sowie der Entwurf des Nachtragsstellenplanentwurfes 2016 sind in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.03.2016 beraten worden. Gegenüber der überlassenen Änderungsliste haben sich drei Änderungen ergeben. Diese sind nachstehend aufgeführt.

Haushaltssatzung

Die drei Änderungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Ergebnisplan

Im Ergebnisplan haben sich zwei Änderungen ergeben.

- Die Einsparungen bei den Personalaufwendungen beim Produkt 04.04.04 - Musikschule – haben anstelle der bislang angegebenen 34.000 € eine Höhe von 21.200 €.
- Der Landeszuschuss für Flüchtlinge beim Produkt 05.05.02 – Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – fällt um 19.000 € geringer aus. Dies ergibt sich aus dem inzwischen eingegangenen Bewilligungsbescheid.

Finanzplan

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan. Für die Maßnahme „Anlegen einer Grünfläche auf dem RÜB Kantstraße“ (Maßnahme Nr. 15-33-000320 beim Produkt 13.13.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen) ist nunmehr folgende Veranschlagung vorgesehen: 2016=6.000 €, 2017=49.000 €. Die Mittel sind gesperrt.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Wegen der vorgenannten Änderungen sind die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung aktualisiert worden. Die Unterlagen sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Haushaltssicherungskonzept

Die Entlastungen im Zusammenhang mit der HSK-Maßnahme „Reduzierung Zuschuss Musikschule“ haben sich verändert.

Die Einsparungen für den Zeitraum 2016 bis 2019 haben folgende Höhe:

2016	21.200 €
2017	17.000 €
2018	47.000 €
2019	59.000 €

Verfügung der Kommunalaufsicht zum Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung

Als Anlage wird die Verfügung der Kommunalaufsicht zum Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung überlassen (Anlage 4). Darin appelliert die Kommunalaufsicht dafür, die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Es ist allerdings durchaus möglich, für das Jahr 2017 Konsolidierungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt noch durch andere zu ersetzen. Ein Großteil neuer Konsolidierungsmaßnahmen soll erst 2017 umgesetzt werden.

Die Bedenken der Kommunalaufsicht hinsichtlich der pauschalen Mittelkürzung im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen sind inzwischen ausgeräumt. Die Verwaltung hat die Gründe für die pauschalen Kürzungen präzisiert. Die Einsparungen beim Personalaufwand sollen durch Aussteuerungen, Vakanzen und Stellenkürzungen erfolgen. Die Einsparungen beim Sachaufwand sollen durch Nichtumsetzung der für 2017 eingeplanten 1%-igen Steigerung nach den Orientierungsdaten realisiert werden.